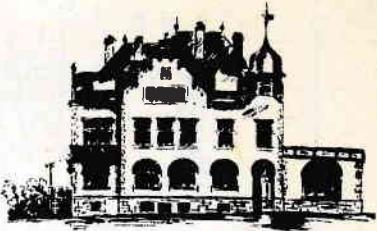




Mitteilungsblatt des Amtes Kelberg



**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Amtsverwaltung Kelberg
der Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks Kelberg und der Zweckverbände**

Amtsangehörige Gemeinden sind: Arbach, Bereborn, Berenbach, Bodenbach, Bongard, Borler, Brück, Drees, Gelenberg, Gunderath, Hochberg, Horperath, Hünerbach, Kaperich, Kelberg, Kirsbach, Köttelbach, Kötterichen, Kolverath, Lirstal, Mannebach, Moesbruch, Nits, Oberelz, Reimerath, Retterath, Rothenbach, Sassen, Uersfeld, Uess, Welcherath und Zermüllen

Herausgegeben im Auftrag der Amtsverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GUNTER LUTZE GmbH, Reutlingen

Druck: PRIMO-Verlagsdruck L. Wittich, 5413 Bendorf, Mühlenstr. 116, Tel. (02622) 8455, Verantw. für den Inh. L. Wittich

Jahrgang 6

Freitag, den 19. Januar 1968

Nummer 3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Apothekennotbereitschaft

Am Sonntag, den 21. Januar 1968 ist die Hubertus-Apotheke in Kelberg, Telefon 02692-381, dienstbereit. Die Dienstbereitschaft umfaßt die Zeit von Samstag 14.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Bahnhof-Apotheke in Kelberg geschlossen.

Ärztlicher Notbereitschaftsdienst

Am Sonntag, den 21. Januar 1968 ist Herr Dr. med. Esten, Kelberg, Telefon 02692-333, dienstbereit. Die Dienstbereitschaft umfaßt die Zeit von Samstag, 12.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr.

Kreiswasserwerk Mayen

Aufgrund des § 11 (4) der Landkreisordnung vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) werden hiermit nachstehende Satzungen öffentlich bekanntgemacht:

- A) Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluß an das Kreiswasserwerk des Landkreises Mayen und über die Abgabe von Wasser vom 21.3.1956.
- B) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen des Landkreises Mayen vom 20.10.1955.
- C) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserwerke des Landkreises Mayen vom 19.10.1959.

A.

"Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluß an das Kreiswasserwerk des Landkreises Mayen und über die Abgabe von Wasser vom 21.3.1956.

Der Kreistag des Landkreises Mayen hat am 19.12.1967 aufgrund des § 11 der Landkreisordnung in Verbindung mit den §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) folgende Satzung beschlossen.

§ 1

§ 1 der Satzung erhält folgenden Absatz (3):

Alle Preise, die den Kostenrechnungen gemäß dieser Satzung zugrunde liegen, sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer).

Zu allen in dieser Satzung festgelegten Kosten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, tritt die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) jeweils festgelegten Höhe.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1968 in Kraft.

Mayen, den 29.12.1967

Landratsamt
- Kreiswasserwerk -
Boden
Landrat

B.

"Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen des Landkreises Mayen vom 20.10.1955.

Der Kreistag des Landkreises Mayen hat am 19.12.1967 aufgrund des § 11 der Landkreisordnung vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 8.11.1954 (GVBl. S. 139) in der jetzt geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 der Satzung erhält folgenden Absatz (3):

Alle in dieser Satzung festgelegten Gebühren sind Netto-gebühren im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer).

Zu allen in dieser Satzung festgelegten Gebühren und Kosten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, tritt die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) jeweils festgelegten Höhe.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1968 in Kraft.

Mayen, den 29.12.1967

Landratsamt
- Kreiswasserwerk -
Boden
Landrat

C.

I.

"Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserwerke des Landkreises Mayen vom 19. Oktober 1959.

Der Kreistag des Landkreises Mayen hat am 19.12.1967 aufgrund des § 11 der Landkreisordnung vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) in Verbindung mit den §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 8.11.1954 (GVBl. S. 139) in der jetzt geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 der Satzung erhält folgenden Absatz (3):

Alle Preise, die den Kostenrechnungen (Anliegerbeiträge) gemäß dieser Satzung zugrunde liegen, sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer).

Zu allen in dieser Satzung festgelegten Kosten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, tritt die Umsatzsteuer



Sein Sohn ist 12 und interessiert sich für Chemie Und die Folgen?

Zunächst einmal sollten Sie ihn zu äußerster Vorsicht bei seinen chemischen Experimenten anhalten. Weitere Folgerungen aus diesem Malheur gibt es nicht, wenn Sie bei uns eine Hausratversicherung abgeschlossen haben. Rufen Sie unseren Geschäftsführer an — er schafft den Schaden schnell aus der Welt. Auch Ihre Unfall-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs- und Kraftverkehrsversicherung bei Ihrer

PROVINZIAL-Versicherung

Ernst Ludwig, Kelberg, Auf dem Hermes 7
Josef Daheim, Kirbach, Hauptstr. 18, Tel. 341 Kelberg
Rudolf Schmitz, Uersfeld, Dorfstr. 69, Tel. 490



in der im Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) jeweils festgelegten Höhe.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1968 in Kraft.

Mayen, den 29.12.1967
Landratsamt
- Kreiswasserwerk -
Boden
Landrat"

II.

Die Bezirksregierung Koblenz hat mit Verfügung vom 27.12.1967 - Az.: 101 - 51/6 - die Satzung aufsichtsbehördlich genehmigt.

gez. Boden, Landrat

Gerichtstage des Arbeitsgerichts

Bekanntmachung des Arbeitsgerichtsdirektors in Koblenz vom 2. Jan. 1968.

Das Arbeitsgericht in Koblenz hält im Jahre 1968 jeweils am 1., 2. und 3. Montag im Monat Gerichts- und Sitzungstage im kleinen Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Mayen ab.

Zum Gerichtsbezirk gehören alle Orte des Landkreises Mayen sowie die des Amtsbezirks Kaisersesch. Die Gerichtstage beginnen in der Regel um 9.00 Uhr.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Hebammen-Vertretung

Die Hebammme in Boos, Frau Clementine Haubrichs, ist erkrankt. Die Vertretung hat die Hebammme Frau Maria Marx aus Kelberg, Telefon 02692-359 oder 026 92-292, übernommen. Frau Marx übernimmt auch Entbindungen mit Wochenpflege in den benachbarten Krankenhäusern.

Zuchtviehversteigerung

Der Verband Rheinischer Rotbuntzüchter in Koblenz veranstaltet am

Freitag, den 19. Jan. 1968

die 335. Zuchtviehversteigerung. Die Versteigerung beginnt um 9.00 Uhr in der Viehversteigerungshalle.

Krankenversicherung der Rentner

Mitteilung der AOK Mayen vom 10.1.1968

Nach dem Finanzänderungsgesetz vom 21.12.1967 (BGBI. S. 1259) sind alle Personen, die eine Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten beziehen oder beantragt haben, ab 1.1.1968 versicherungspflichtig zur Krankenversicherung. Es ist erforderlich, daß sich diese Personen, soweit sie bisher noch nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, im Laufe dieses Monats bei der für sie zuständigen Krankenkasse melden. Dies gilt insbesondere für Familienangehörige von Versicherten, die bisher lediglich Familienleistungen erhielten, ohne selbst Mitglied zu

sein. Die Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Mayen hat zu diesem Zweck ab sofort bei ihren Dienststellen in

Mayen, Bäckerstraße 6 und
Andernach, Ludwig-Hillesheim-Str. 5,

vormittags, außer samstags, von 8.00 bis 12.00 Uhr einen Beratungsdienst eingerichtet. Es wird gebeten, bei der Vorsprache den Rentenbescheid, die Aufrechnungsbescheinigungen und das Postkärtchen vorzulegen.

Öffentliche Versteigerung

Am Samstag, den 27.1.1968 um 17.00 Uhr werden in der Gastwirtschaft Krein J. Simon in Mannebach meistbietend versteigert:

Gemarkung Ritterath

Flur 1 Parz. Nr. 84, Acker, Gombenheim 19,33 ar

Gemarkung Mannebach

Flur 15 Parz. Nr. 50, Acker, Auf Geisberg 42,50 ar

Flur 16 Parz. Nr. 141, Acker, In den Eschen 16,10 ar

28

Eigentümer Barbara Bohr T. v. Matthias, Mannebach

Fälligkeit des Kaufpreises: 4 Wochen nach Vertragsabschluß. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Das Postamt Adenau teilt mit:

a) Beitragsmarken zur gesetzlichen Rentenversicherung 1968

Das vor kurzem verabschiedete Finanzänderungsgesetz enthält neue Regelungen über Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses Gesetz macht es in Verbindung mit der Ersten Beitragsklassenverordnung notwendig, die Beitragsmarken neu zu gestalten.

Die Bundesdruckerei hat inzwischen mit dem Druck der neuen Beitragsmarken für 1968 begonnen. Der Zeitpunkt, zu dem die neuen Marken an den Schaltern erhältlich sind, wird noch bekanntgegeben werden.

b) Neue Regelung für den Zeitungsbezug!

Ab 1. Januar 1968 übernimmt die Deutsche Bundespost den Postzeitungsdienst in die elektronische Datenverarbeitung bei ihren Rechenzentren. Bei diesem neuen Betriebsverfahren wird das Zeitungsbezugsgeld nicht mehr vom 15. bis 20., sondern bereits vom 10. bis 16. des Monats vom Zusteller eingezogen. Wird ein Zeitungsbezieher in dieser Zeit nicht angetroffen, so hinterläßt der Zusteller einen Zeitungszahlschein. Damit kann das Zeitungsbezugsgeld bis spätestens zum 20. des Einziehungsmonats bei jeder Annahmestelle der Deutschen Bundespost eingezahlt werden. Durch den technischen Ablauf in der elektronischen Datenverarbeitung bedingt, können spätere Einzahlungen nicht mehr entgegengenommen werden. Die Deutsche Bundespost bittet daher alle Zeitungsbezieher, die Einzahlungsfrist einzuhalten, damit im Zeitungsbezug keine Unterbrechung eintritt.

c) Postsendungen nach dem Ausland

Um Verwechslungen mit deutschen Postleitzahlen auszuschließen, wird gebeten, in der Anschrift von deutschen

Postsendungen nach Dänemark, Frankreich, Italien, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein der in diesen Ländern geltenden Postleitzahl das jeweils in Frage kommende internationale Kraftfahrzeugkennzeichen, also DK (für Dänemark), F (für Frankreich), I (für Italien), A (für Österreich), CH (für die Schweiz) und FL (für Liechtenstein) mit einem Bindestrich voranzustellen, z.B.:

DK-6700	Esbjerg
F-54	Lunéville
I-72100	Brindisi
A-5640	Badgastein
CH-3000	Bern
FL-9490	Vaduz

Der Ländername, z.B. Frankreich, Österreich, braucht dann nicht mehr angegeben zu werden. Bei Sendungen nach Frankreich und Italien kann darüber hinaus auch auf die Angabe des Departements oder der Provinz verzichtet werden.

Die ausländischen Postleitzahlen müssen im Gegensatz zu den deutschen stets ungeteilt angegeben werden. Für die Beachtung dieses Hinweises dankt die Deutsche Bundespost.

Die Bundesbahn teilt mit:

65 müßte man sein! - Bundesbahn-Angebot zum neuen Jahr

65 müßte man sein! Denn alle, die's sind, dürfen, was sonst nur Gruppen dürfen: Zum halben Preis Bahn fahren! Sooft sie wollen - wohin sie wollen: zu Freunden nach Hamburg, zu Verwandten nach Berchtesgaden, zur Kirschblüte an die Bergstraße. Wohin Sie wollen (innerhalb der Bundesrepublik)!

Jeder, der bei Antritt der Reise mindestens 65 Jahre alt ist, kann mitmachen bei der Aktion "65 müßte man sein". Teilnahmearten (sprich: Ermäßigte Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt) bei jedem Fahrkartenschalter der Bundesbahn. Ohne jede Formalität.

Beginn der Aktion: 8. Januar. Letzter Termin: 30. April (ausgenommen im Osterverkehr vom 10. - 17. April 1968).

Ein Angebot der Bahn an alle, die Anfang 1903 und früher geboren sind. Bitte Ausweis mitbringen! Graue Haare gelten nicht als Ausweis (weil 65iger heute aussehen wie 45).

Deutsche Bundesbahn

Der Kreisausschuß gibt Beihilfen

Der Kreisausschuß hat folgenden Gemeinden Ankaufsbeihilfe für neubeschaffte Zuchtbullen gegeben:

Gemeinde Bongard	380, -- DM
Gemeinde Kötterbach	220, -- DM
Gemeinde Mosbruch	300, -- DM

Vom Standesamt

Geburten:

3.1.1968 Ingrid Rätz, Bodenbach, Nr. 27
31.12.1967 Franz Rudolf Heintz, Bodenbach
4.1.1968 Claudia Faber, Zermüllen
4.1.1968 Gabriele Faber, Zermüllen

Heiraten:

12.1.1968 Johann Peter Biewers, Uersfeld
Erna Mindermann, Uersfeld

Sterbefälle:

8.1.1968 Gertrud Schneider, Reimerath

Herzlichen Glückwunsch!

Amts- und Gemeindeverwaltung Kelberg gratulieren folgenden Altersjubilaren:

Kelberg am 22.1.1968
Herr Heinrich Hördt zur Vollendung seines 77. Lebensj.

Uersfeld am 2.1.1968
Frau Margareta Bungard zur Vollendung ihres 76. Lebensj.

Köllerath am 24.1.1968

Frau Gertrud Simon zur Vollendung ihres 73. Lebensjahres.

Bongard am 25.1.1968

Herr Jakob Schmitz zur Vollendung seines 82. Lebensjahres.

Kötterbach am 22.1.1968

Frau Barbara Saxler zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres.

Nitz am 27.1.1968

Frau Maria Berg zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres.

Gemeinde Höchstberg

Kreis bewilligte 5.000, -- DM für Schule

Der Kreisausschuß bewilligte aus Kreismitteln zu den im vergangenen Jahre durchgeführten Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten eine Beihilfe in Höhe von 5.000, -- DM. Die Gesamtaufwendungen der Erweiterungs- und Renovierungsarbeiten werden sich auf rund 35.000, -- DM belaufen.

Gemeinde Kelberg

Mütterberatung

Die nächste Mütterberatung der Säuglingsfürsorge des Gesundheitsamtes in Mayen findet am

Dienstag, den 23. Jan. 1968, 15.30 Uhr
in der Schule in Kelberg statt.

Kelberg hat neuen Jagdpächter

Mitteilung der Gemeindeverwaltung vom 16.1.1968.

Wie bereits im Mitteilungsblatt Nr. 47, vom 24.11.1967 bekanntgegeben, wurde der Vertrag zwischen dem bisherigen Pächter, Herrn Simmat und der Gemeinde Kelberg, im beiderseitigem Einvernehmen zum 1.4.1968 aufgelöst. Die Gemeindevertretung hat inzwischen die Jagdnutzung an Herrn Dr. Schornstein, Bad-Godesberg, neu verpachtet. Herr Dr. Schornstein ist Staatssekretär des Bundesministeriums für Wohnungswesen und Städtebau.

Die Jagdhütte des bisherigen Pächters (einschl. Grund und Boden) wurde von der Gemeinde Kelberg erworben und dem neuen Pächter vermietet. Durch den Kauf der Hütte hat die Gemeinde das alleinige Verfügungrecht erworben. Sie soll nur und ausschließlich dem jeweiligen Jagdpächter vermietet werden.

Gemeinde Uersfeld

Mütterberatung

Die nächste Mütterberatung der Säuglingsfürsorge des Gesundheitsamtes Mayen findet am Freitag, den 26. Jan. 1968, 14.00 Uhr in der Schule, Uersfeld, statt.



6,4 Millionen DM
haben wir unseren
Sparern

1967
für die bei uns unter-
haltenen Guthaben
gezahlt.

Lassen auch Sie ihr Geld
bei uns durch Zinsen und
gute Beratung wachsen.

Im neuen Jahr also:

Ohne eigene Arbeit Ihr Geld täglich
bei der Kreissparkasse vermehren lassen!

KREISSPARKASSE

zu Mayen

in Kelberg, Boos u. Uersfeld

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Aktion "Adveniat-Bolivienhilfe"

Das Ergebnis der Weihnachtskollekte für unser Patenbistum Sucre in Bolivien war im Dekanat Kelberg

21.781,50 DM

Der vorjährige Betrag konnte nicht nur gehalten, sondern sogar um 206,-- DM erhöht werden. Jeder Dekanatsangehörige hat sich um 2,26 DM im Durchschnitt an diesem Opfer beteiligt. Allen, die zu dem guten Erfolg mitgeholfen haben, ein herzliches "Gott Vergelt's"!

Die Dekanatskasse Kelberg
W. Wendling
Pfr., Def.

Uersfeld

Gottesdienstordnung für die Pfarrei Uersfeld

Sonntag, den 21.1.1968

7.30 Uhr Frühmesse
10.00 Uhr Hochamt
14.00 Uhr Segensandacht

Montag, den 22.1.1968

7.00 Uhr Amt für Matthias Junk, Uersfeld, z. 4. Jgd.

Dienstag bis Samstag fällt die hl. Messe aus.

Samstag, den 20. Jan. 1968

Beichte für 7. - 9. Schuljahr beider Schulen
Uersfeld und Höchstberg, von 4.00 bis 5.00 Uhr

Sonntag, den 28.1.1968

7.30 Uhr Frühmesse für Mitglieder des Jahrgebetes
10.00 Uhr Hochamt für die Pfarrei

Montag, den 29.1.1968

Amt zum Dank der immerwährenden Hilfe
(best. von Familie Michels-Karst, Uersfeld)

Dienstag, den 30.1.1968

Amt für Josef Karst, zum I. Jahrgedächtnis
(Mitglied des Kirchenchores), Uersfeld

Mittwoch, den 31.1.1968

Amt für Geschwister Matthias, Johann und Maria
Anna Rieder aus Höchstberg, Höchstberg

Donnerstag, den 1.2.1968

18.00 Uhr Abendmesse als Amt für Peter Zender,
O-Förster, Uersfeld
(vorher 4.00 - 5.00 Uhr Beichtgelegenheit zum Herz-
Jesu-Freitag).

Herz-Jesu-Freitag, 2.2.1968

8.00 Uhr Amt für Mütter der Pfarrei
Fest Maria Lichtmess, 40 Tage nach Weihnachten
Abends 18.00 Uhr Blasiussegen.

Samstag, den 3.2.1968

8.00 Uhr Amt zur immerwährenden Hilfe
(bestellt von Familie Matthias Emmerichs)

Der Unterricht für die Kommunion-Kinder ist für gewöhnlich Freitag 15.00 Uhr. Mitbringen: Der Herr ist mein Hirt.

Am Donnerstag, den 1. Febr. 1968 kommen die Mütter der Erst-Kommunion-Kinder zur Kirche, abends 19.00 Uhr.

VEREINSMITTEILUNGEN

Heimatabend am 28. Januar 1968

Der Vorstand der Kelberger Ortsgruppe des Eifelvereins befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit der Durchführung des am

Sonntag, den 28. Jan. 1968, 20.00 Uhr
in Kelberg, Saalbau des Hotel "Zur Stadt Koblenz",

stattfindenden Heimatabends. Es darf schon jetzt um Vormerkung des Termins gebeten werden. An der Veranstaltung werden mitwirken:

1. Musikverein Uersfeld
2. Mandolinenclub "Elztaecho", Kehrig
3. Männergesangverein Weißenthurn.

Die genaue Programmfolge wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.

Saalschießen in Kelberg

Wie bereits angekündigt, findet am Patronatsfest der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft in Kelberg (21. Januar 1968) im Saalbau der Gaststätte "Zur Stadt Koblenz" das schon zur Tradition gewordene Saalschießen statt. Geschosse wird an zwei Ständen.

Auch diesmal winken den zehn besten Schützen wertvolle Ehrenpreise, wie die Versammlung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft in der letzten Zusammenkunft einstimmig beschlossen hat. Besonders der 1. Preis soll sich noch stärker als bisher von den übrigen Preisen abheben.

Auch diesmal geht wieder an alle Schützenbrüder des Amtsbezirks, besonders an den Bruderverein in Zermüllen, darüber hinaus aber an alle schießsportbegeisterten Freunde im Amt Kelberg, die herzliche Aufforderung, sich an diesem Preisschießen in Kelberg beteiligen zu wollen. Alle Interessierte sind jedenfalls recht herzlich hierzu eingeladen.

Die Schießbedingungen hängen an der Bekanntmachungstafel der Schützenbruderschaft Kelberg aus und können während des Schießens jederzeit eingesehen werden.

Der Vorstand

Jahreshauptversammlung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Kelberg.

Am vergangenen Donnerstag fand in der Gaststätte "Deutsches Haus" die Jahreshauptversammlung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Kelberg statt, bei deren Eröffnung Brudermeister Heinrich Braun die vollzählig erschienen Mitglieder herzlich begrüßte.

Entsprechend der Tagesordnung erstattete nunmehr Schriftführer Josef Zimmer den Jahresbericht. Der ausführliche Bericht spiegelte ein reges Vereinsgeschehen wider und zeugte von der besonders im vergangenen Jahr sichtbaren Aktivität der Bruderschaft. So konnten im vergangenen Jahr 4 neue Mitglieder aufgenommen werden. Mit besonderem Interesse wurde zur Kenntnis genommen, daß im Jahre 1967, 10 Bruderschaftsversammlungen stattfanden und daß die Bruderschaft oder Abordnungen derselben immerhin 13 auswärtige Veranstaltungen besucht haben. Außerdem wurde von 6 eigenen Veranstaltungen, einschließlich des Schützenfestes im Juni vergangenen Jahres ausführlich berichtet.

Die wichtigste Erfolgsmeldung aber war die Fertigstellung des Schießstandes und die Übergabe der Schießhalle gelegentlich des letzten Schützenfestes am 18. Juni 1967. Die Bruderschaft verfügt damit über eine geräumige, überdachte Schießhalle, die sicherlich dem Vereinsleben manchen positiven Auftrieb geben wird. Besonders beifällig wurde der Hinweis aufgenommen, daß Brudermeister Heinrich Braun am 5. März 1967 zum Bundesmeister des Schützenbundes Maria Laach gewählt wurde und daß beim Bezirkskönigsschießen des Schützenbundes Maria Laach am 20. August 1967 in Kaisersesch der amtierende Schützenkönig, Amtsbürgermeister Hans Baulig, neuer Bezirksschützenkönig werden konnte.

Der Jahresbericht schloß mit der Feststellung, daß bei der Bruderschaftsversammlung am 7. Dezember 1967 einstimmig beschlossen wurde, sich um das 42. Bundesschützenfest des Schützenbundes Maria Laach für das Jahr 1968 zu bewerben. Die Delegiertentagung des Schützenbundes wird in einigen Wochen hierüber entscheiden.

Kassierer Johann Schmitz gab anschließend den Kassenbericht bekannt, mit der abschließenden Feststellung eines Kassenbestandes von 370, 97 DM. Nach den Ausführungen

des Kassierers sind die Kassenverhältnisse in Ordnung, was auch Kassenprüfer Jakob Jung in seinem Entlastungsantrag feststellte.

Die Entlastung des Vorstandes und des Kassierers nahm anschließend Amtsbürgermeister Hans Baulig vor, der zuerst aber dem Vorstand für die uneigennützige, im Interesse der Bruderschaft liegende Arbeit des vergangenen Jahres dankte und den Entlastungsbeschuß, der einstimmig erfolgte, herbeiführte.

Die anschließende Vorstandswahl brachte in öffentlicher und teilweise auch in nichtöffentlicher Abstimmung folgendes Ergebnis:

Brudermeister:	Heinrich Braun
stellv. Brudermeister:	Jakob Jung
Kassierer:	Johann Schmitz
stellv. Kassierer:	Manfred Emmerichs
Schriftführer:	Josef Zimmer
stellv. Schriftführer:	Erich Bous
Schießmeister:	Josef Sicken
stellv. Schießmeister:	Franz Müller
Kommandant:	Josef Zimmer
Fähnrich (Fahnenabordnung):	Johann Hens
	Heinz Theisen
	Rudolf Schneider

Zum Punkte "Verschiedenes" wies Brudermeister Heinrich Braun auf das Patronatsfest am 21. Januar 1968 hin und lud die gesamte Schützenbruderschaft zum gemeinsamen Kirchgang herzlich ein. Am gleichen Tage findet im Saale "Stadt Koblenz" das traditionelle Saalschießen und abends der Familienabend statt.

Weiterhin wurde die neue Satzung der Schützenbruderschaft Kelberg den Mitgliedern ausgegeben, mit dem Hinweis, daß sie in einer späteren Zusammenkunft erörtert werden soll.

Einstimmig beschloß die Versammlung, den Jahresbeitrag von bisher 4,- auf 6,- DM festzusetzen, das sind die Kosten für die Zeitschrift "Der Schützenbruder".

Im weiteren Verlauf dieses Abends wurden allgemein interessierende Fragen behandelt, desgleichen die Veranstaltungsfolge des Jahres 1968, die wiederum auf ein recht aktives und geschehnisreiches Jahr hoffen läßt.

Brudermeister Heinrich Braun schloß die Jahreshauptversammlung mit dem Dank an die Bruderschaftsmitglieder, für die im vergangenen Jahr bewiesene Treue zur Sache und bat die Anwesenden, auch im kommenden Jahr dem Wohle der Bruderschaft dienen zu wollen.

Theater der Stadt Koblenz

Intendant H.W. Wolff
Spielplan vom 20.1. - 28.1.1968

Samstag, den 20. 1.

15.00 Uhr Gastspiel in franz. Sprache
KAPITÄN KARAGÖZ
19.30 Uhr Charley's Tante

Sonntag, den 21. 1.

15.00 Uhr Der fliegende Holländer
19.30 Uhr Charley's Tante

Montag, den 22. 1.

19.30 Uhr Charley's Tante

Dienstag, den 23. 1.

19.30 Uhr Heiraten ist immer ein Risiko

Mittwoch, den 24. 1.

15.00 Uhr Der Struwwelpeter
19.30 Uhr Heiraten ist immer ein Risiko

Donnerstag, den 25. 1.

19.30 Uhr My fair Lady

Freitag, den 26. 1.

19.30 Uhr Charley's Tante

Samstag, den 27. 1.

15.00 Uhr Der Struwwelpeter
19.30 Uhr Der fliegende Holländer

Sonntag, den 28. 1.

15.00 Uhr Der Struwwelpeter
19.30 Uhr Der fliegende Holländer

Geistreiche Antwort

Professor Sauerbruch konnte recht geistreich sein. Eines Abends sagte eine Dame, die auf einer Gesellschaft neben ihm saß, mit leichtem Spott in der Stimme:

"Herr Professor, Sie müssen sich doch wirklich als ein bedeutender Mann vorkommen, denn schließlich sind Sie so eine Art Schaffner auf der Fahrt ins Jenseits".

Da meinte Sauerbruch trocken:

"Irrtum, gnädige Frau, bedenklicher Irrtum! Bis zum Schaffner habe ich es noch nicht gebracht. Ich begnügen mich noch immer mit der sehr bescheidenen Stellung eines Bremsers."

ANZEIGEN -

im Mitteilungsblatt
kommen immer an !

■ Radio
■ Fernsehen
■ Schallplatten
■ Antennenbau

Schneller Kundendienst !

Ruf: 06593/506

Radio-Walla
OHS
Hillesheim
Augustinerstraße 14

INSTALLATIONSARBEITEN und
REPARATUREN werden fachmän-
nisch, schnell und preiswert aus-
geführt von Ihrem Fachhändler



PETER SCHOMISCH
Kelberg, Daunerstr. 8
Telefon 469

Herzlichen Dank sage ich für die zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke, die mir aus Anlaß der Vollendung meines
80. Lebensjahres zugegangen sind.
Mannebach, im Januar 1968

NIKOLAUS JAX

1 Wurf Ferkel zu verkaufen.

Kelberg, Bonner Straße 13



SHELL - STATION
H. G. Kreusch, Ruf 228
5489 Kelberg

Großes Reifenlager zu günstigen Preisen
AUTOZUBEHÖR - WAGENPFLEGE

Trotz MEHRWERTSTEUER kleine Preise durch
schärfste Kalkulation bei.

F. J. Hillesheim

5441 Ulmen
Bahnhofstraße 18
Tel. 02676 - 255

Kaffeeservice für 4 Personen

12,90 DM einschl. Mehrwertsteuer

Kuchengabeln, 6 Stck. im Geschenkkarton

3,60 DM einschl. Mehrwertsteuer

Plastic - Wäschesprenger ab

~, 75 DM einschl. Mehrwertsteuer

Plastic - Eimer, 10 Ltr.

1,25 DM einschl. Mehrwertsteuer

Plastic - Eimer, 5 Ltr.

~, 69 DM einschl. Mehrwertsteuer

Willst Du kaufen gut und fein,
schau mal rein bei HILLESHEIM.

FAMILIENANZEIGEN

erreichen im Mitteilungs-
blatt weiteste Öffentlichkeit
und sind nicht teuer !



Trotz MEHRWERTSTEUER
bei uns kein Preisauf-
schlag!

Möbelhaus
P. SCHÄFER, Kelberg



Eigene Werkstatt
mit Kundendienst

Elektro-, Rundfunk- u. Fernsehdienst
DIETER BECHLY
5441 Kolverath, Tel. 02692/346



Groß in Form und immer fro... in
BERUFS-KLEIDUNG

KAUFAHAUS
Schmidt
5489 KELBERG, TEL. 449